

Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch (EKBO)

**Rahmenschutzkonzept zur Prävention vor
spirituellem Missbrauch in der geistlichen
Begleitung der Evangelischen Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)**

Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch (EKBO)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Begriffsbestimmung „Spiritueller Missbrauch“	3
3. Risikofaktoren für spirituellen Missbrauch	4
4. Beschwerde- und Verfahrenswege	5
5. Prävention	6
5.1 Grundhaltungen	6
5.2 Schutzkonzept und Verhaltenskodex zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der EKBO	7
5.3 Geistliche Begleitung – Qualifikation und Standards	8
6. Präventionsschulungen und geschulte Fachkräfte	8
6.1 Geschulte Fachkräfte – Multiplikator:innen vor Ort	8
6.2 Liste der Geistlichen Begleiter:innen und Zertifizierung	9
7. Schluss	9
Anhang	10

Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch (EKBO)

1. Einleitung

Spiritueller Missbrauch kann in allen Formen kirchlichen Lebens vorkommen: ob in Gemeinden, Gruppen – etwa in Bibelgruppen oder bei Hauskreisen –, in geistlichen und diakonischen Gemeinschaften, bei Exerzitionsangeboten oder in der Einzelbegleitung wie z. B. seelsorglichen Gesprächen oder geistlicher Begleitung.

Er zeigt sich auf unterschiedliche Weise, hat jedoch immer gemeinsam, dass Menschen im Namen des Glaubens manipuliert, kontrolliert oder in ihrer Freiheit eingeschränkt werden. Dabei wird die Botschaft des Evangeliums – die befreiende Zusage von Gottes Liebe und Gnade – verzerrt oder vereinnahmt. Verantwortlich für spirituellen Missbrauch können Einzelpersonen oder Gruppen sein, insbesondere dann, wenn einseitige theologische Deutungen, geistliche Machtansprüche oder Abhängigkeitsverhältnisse bestehen. Auch religiös motivierte Übergriffigkeit und unangemessene Einflussnahme auf persönliche Lebensentscheidungen gehören dazu.

Die AG Geistliche Begleitung in der EKBO sieht es als eine ihrer Aufgabe an, spirituellen Missbrauch vorzubeugen, betroffene Menschen zu schützen und Strukturen zu fördern, die geistliche Reifung und Freiheit ermöglichen. Die Freiheit und geistliche Reifung der Person, ihre spirituelle, psychische, sexuelle Selbstbestimmung und ihre Entscheidungen sind immer zu respektieren. Dieses Schutzkonzept dient diesem Anliegen und soll sicherstellen, dass entsprechende Maßnahmen entwickelt, umgesetzt und regelmäßig überprüft werden.

Anwendungsbereich

Dieses Schutzkonzept richtet sich an alle ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden in der Geistlichen Begleitung der EKBO. Alle Orte, an denen geistliche Begleitung angeboten wird und stattfindet, sollen als geschützte Räume gestaltet sein, damit die seelsorglichen Angebote frei, sicher und förderlich für die spirituelle Entwicklung der Menschen sind.

2. Begriffsbestimmung „Spiritueller Missbrauch“

Spiritueller Missbrauch ist eine Form psychischer Gewalt, die im religiösen oder geistlichen Kontext geschieht – insbesondere dort, wo Menschen Orientierung, Stärkung oder Begleitung in ihrem Glauben suchen.

Er liegt vor, wenn in asymmetrischen Beziehungen:

- der Wille oder die Entscheidungshoheit einer Person durch geistliche Sprache, religiöse Deutungen oder „geistliche Autorität“ untergraben wird,
- das persönliche Glaubensverständnis einer anderen Person entwertet oder überlagert wird,
- die Freiheit, eigene Erfahrungen mit Gott zu machen, beeinträchtigt wird.

Dies kann unter dem Vorwand „geistlicher Leitung bzw. Führung“ oder mit Berufung auf Bibel, Gottes Willen oder christliche Traditionen erfolgen. Spiritueller Missbrauch nimmt den Betroffenen das Recht auf einen selbstbestimmten Glaubensweg und kann tiefe seelische Verletzungen verursachen. Spiritueller Missbrauch ist nicht nur die Folge von Machtmissbrauch in expliziter Absicht – er kann auch unbewusst geschehen, etwa durch fehlende Reflexion über die eigene Rolle oder durch inadäquate theologische Konzepte.

Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch (EKBO)

Betroffen und besonders durch geistlichen Missbrauch gefährdet sind dabei Menschen in Lebenskrisen, mit spirituellen Sehnsüchten, auf der Suche nach Lebenssinn oder in unsicheren Lebensphasen.

Formen spirituellen Missbrauchs können sein:

- **Geistliche Vernachlässigung:** Menschen werden mit ihren Fragen oder Nöten übersehen, abgewertet oder allein gelassen.
- **Geistliche Manipulation:** Religiöse Sprache oder Bibelverse werden genutzt, um Macht auszuüben oder Verhalten zu kontrollieren.
- **Geistliche Gewalt:** Menschen werden gezwungen, bestimmte geistliche Praktiken zu übernehmen oder ihre eigene Glaubensform aufzugeben.

Die Folgen können gravierend sein: Verlust des Vertrauens in Gott und Kirche, Einschränkung der persönlichen Freiheit und Beziehungsfähigkeit, spirituelle Orientierungslosigkeit sowie psychosomatische Beschwerden. Besonders gravierend sind die langfristigen Auswirkungen auf das Verhältnis zu Gott, zur eigenen Spiritualität und zur kirchlichen Gemeinschaft.

3. Risikofaktoren für spirituellen Missbrauch

Spirituellem Missbrauch kann grundsätzlich in allen Formen kirchlichen Lebens vorkommen. Besonders gefährdet sind Situationen, in denen das geistliche Vertrauen eines Menschen mit Leitungs-, Beratungs- oder Begleitungsansprüchen vermischt wird und dadurch ein Machtungleichgewicht entsteht.

Ein besonderes Risiko besteht dabei für Menschen, die über wenig theologisches Wissen verfügen oder eine geringe Kenntnis über unterschiedliche spirituelle Ausdrucksformen haben. Desweiteren zählen Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen, Geflüchtete und Zugewanderte, Angehörige marginalisierter Gruppen und auch Menschen in kirchlichen Abhängigkeitsverhältnissen (z. B. Vikar:innen, Ehrenamtliche, Hauptamtliche in Mentoringverhältnissen) zu den Gefährdeten.

Persönliche und strukturelle Risikofaktoren

Spirituellem Missbrauch wird begünstigt durch:

- ein einseitiges oder autoritatives geistliches Rollenverständnis („Ich weiß, was Gottes Wille für dich ist“),
- unklare Grenzen zwischen Leitung, Begleitung und geistlicher Autorität,
- fehlende Aus- oder Fortbildung in Seelsorge und geistlicher Begleitung,
- mangelnde Transparenz über die geistliche Herkunft und Haltung der begleitenden Person,
- Überhöhung charismatischer Persönlichkeiten oder Führungsfiguren,
- unreflektierte Frömmigkeitsstile oder religiöse Praktiken,
- fehlende Möglichkeiten zur Beschwerde oder zum Austausch in der Gruppe oder Gemeinde.

Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch (EKBO)

Hinzu kommen strukturelle Aspekte:

- unklare Regelungen zur Aus- und Fortbildung geistlich begleitender Personen,
- kein gemeinsames Verständnis von geistlicher Leitung und Begleitung,
- fehlende Fehler- oder Feedbackkultur,
- mangelnde theologische und geistliche Vielfalt.

4. Beschwerde- und Verfahrenswege

Transparente und niedrigschwellige Beschwerde- und Verfahrenswege sind entscheidend, um Betroffene spirituellen Missbrauchs zu schützen, auf Vorfälle angemessen zu reagieren und als Kirche daraus zu lernen. Evangelische Kirche lebt aus der Freiheit des Evangeliums und ist deshalb besonders verpflichtet, Machtmissbrauch entschieden entgegenzutreten – auch im geistlichen Bereich.

Ziel ist es, dass:

- betroffene Personen ernst genommen und begleitet werden,
- Beschwerden nicht ins Leere laufen,
- Verantwortlichkeiten klar geregelt sind,
- Aufarbeitung transparent geschieht,
- und institutionelles Lernen ermöglicht wird.

Verfahrensstruktur

Für den Umgang mit Verdachtsfällen oder Beschwerden sollen klare und öffentlich zugängliche Strukturen entwickelt werden. Diese orientieren sich an bewährten Verfahren zum Umgang mit Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt, berücksichtigen jedoch spezifisch den geistlich-spirituellen Kontext.

Es sollen **mindestens zwei unabhängige Ansprechpersonen** benannt werden, an die sich Betroffene vertraulich wenden können. Diese Personen haben idealerweise eine seelsorgliche, beraterische oder supervisorische Qualifikation, sind mit dem evangelischen Verständnis geistlicher Begleitung vertraut und können Beschwerden verantwortungsvoll einordnen und begleiten. Für die AGGB in der EKBO sind es je zwei Mitglieder dieser Arbeitsgruppe.

Die Ansprechpersonen sind mit kirchlichen Strukturen und geistlichen Ausdrucksformen vertraut, besuchen regelmäßig Fortbildungen zum Thema und sind sich der eigenen Rolle, Grenzen und Verantwortlichkeit bewusst.

Aufgaben der Ansprechpersonen

- Vertrauliche Gesprächsangebote zur Klärung möglicher geistlicher Grenzverletzungen,
- Dokumentation und Weiterleitung des Anliegens, sofern von der betroffenen Person gewünscht,
- Begleitung im weiteren Verlauf, auch im Kontakt mit kirchlichen Leitungsgremien oder Beratungsstellen.

Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch (EKBO)

Siehe Intervention (Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene):

https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Praevention_Handlungsplan-Mitteilung.pdf

Diese sind aktuell (Stand August 2025):

Angelika Behm

AG Geistliche Begleitung in der EKBO

+49 179 7957 341 | angelika.behm@gemeinsam.ekbo.de

Pfarrer Günter Hänsel

Ansprechpartner für die Liste der Geistlichen Begleiter:innen in der EKBO

+49 176 5426 7226 | guenter.haensel@gemeinsam.ekbo.de

Janina Jahrbeck

Referentin für Prävention und Aufarbeitung (Meldestelle der EKBO)

+49 30 24344 452 | +49 151 1444 4549 | j.jahrbeck@ekbo.de

5. Prävention

Ein zentraler Ansatz im evangelischen Verständnis ist die Stärkung der geistlichen Eigenverantwortung und Autonomie. Menschen sollen ermutigt werden, eigene geistliche Wege zu entdecken und zu gehen. Prävention spirituellen Missbrauchs ist eine zentrale Aufgabe kirchlicher Verantwortung. Sie beginnt mit einer Haltung, die Menschen auf Augenhöhe begegnet, und setzt sich fort in klaren Strukturen, transparenter Kommunikation, reflektierter Leitung und vielfältiger Spiritualität. Das evangelische Verständnis geistlicher Begleitung, das sich an Freiheit, Prozesshaftigkeit und persönlicher Reifung orientiert, bildet dabei eine wesentliche Grundlage. Prävention heißt: Räume schaffen, in denen geistliche Prozesse geschützt, nicht gesteuert – begleitet, nicht bevormundet werden.

5.1 Grundhaltungen

Die folgenden Grundhaltungen sind Leitlinien für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in geistlichen, seelsorglichen und leitenden Funktionen:

1. Evangelische Freiheit und Verantwortung

Der Glaube lebt von der Freiheit, sich auf Gott einzulassen. Diese Freiheit ist Gabe und Aufgabe zugleich. Geistliche Begleitung und kirchliche Angebote dürfen nie Zwang ausüben, sondern müssen die eigenverantwortliche Glaubensentwicklung fördern.

2. Gottesbeziehung ist unverfügbar

Jede Gottesbeziehung ist individuell. Sie kann durch niemanden von außen beurteilt, gemessen oder angeleitet werden. Begleitende haben diese Intimität zu achten und dürfen sich nicht anmaßen, für „Gottes Stimme“ gehalten zu werden.

3. Beziehung auf Augenhöhe

Geistliche Prozesse finden in gleichwürdigen Beziehungen statt. Begleitende stehen den Begleiteten nicht „geistlich über“, sondern gehen mit auf dem Weg. Die Rollen sind unterschiedlich, aber nicht hierarchisch.

Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch (EKBO)

4. Vielfalt geistlicher Ausdrucksformen

Spirituelle Wege sind so vielfältig wie Menschen selbst. Kirchliche Arbeit soll diese Vielfalt sichtbar machen, Räume eröffnen, in denen unterschiedliche Formen Platz haben, und keine Norm setzen, was „richtiger Glaube“ ist.

5. Transparenz und Reflexion

Wer geistlich begleitet oder leitet, macht die eigene spirituelle Prägung transparent. Es gehört zur Qualität geistlicher Arbeit, über sich selbst und das eigene Handeln regelmäßig zu reflektieren – im Team, in Supervision oder kollegialem Austausch.

6. Förderung geistlicher Unterscheidung

Evangelische Spiritualität legt Wert auf die Fähigkeit zur geistlichen Unterscheidung: „Was fördert das Leben? Was dient der Freiheit?“ Begleitung hilft nicht, Antworten zu geben, sondern Fragen zu klären.

7. Fehlerfreundliche Kultur

Fehler sind Lernchancen. Spirituelles Leben lässt sich nicht in „richtig“ oder „falsch“ einteilen. Deshalb braucht es in Teams und Gruppen eine Kultur, in der Unsicherheit und Kritik geäußert und bearbeitet werden können.

8. Vertrauen in Gottes Wirken

Geistliche Begleitung vertraut darauf, dass Gott in jedem Menschen wirkt – auch jenseits kirchlicher Strukturen. Die Aufgabe kirchlicher Mitarbeitenden ist es, zu ermutigen, zu unterstützen und loszulassen, wo nötig.

9. Rechenschaftsbereitschaft

Wer geistlich begleitet, ist gegenüber Kolleg:innen, Teams oder Leitung bereit, Rechenschaft über das eigene Tun zu geben. Diese Rechenschaft ist ein Akt gegenseitiger Verantwortung. Es geht um Erkennbarkeit und Nachvollziehbarkeit.

10. Achtung vor den Grenzen anderer

Niemand hat das Recht, andere zu überfordern, zu belehren oder geistlich zu manipulieren. Grenzen – auch sprachlich, emotional oder spirituell – sind zu achten. Das eigene geistliche Angebot ist immer nur eines unter vielen.

Der im Anhang befindliche Flyer „Hinweise zu Beginn“ wird vor Beginn einer geistlichen Begleitung (Vorgespräch) zur Kenntnis gegeben.

5.2 Schutzkonzept und Verhaltenskodex zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der EKBO

Geistlicher Missbrauch mündet oft in sexualisierte Gewalt oder geht mit ihr einher.

Die EKBO als Rahmeninstitution der AGGB hat ein Gesetz (https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/Kirchengesetz_zum_Schutz_vor_sexualisierter_GewaltEKBO_20201023.pdf) und einen Verhaltenskodex erarbeitet, dem auch unsere Arbeitsgemeinschaft verpflichtet ist.

Das AKD verpflichtet alle für das AKD tätigen Mitarbeiter:innen auf das Schutzkonzept (<https://akd-ekbo.de/praevention/materialien/>).

Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch (EKBO)

5.3 Geistliche Begleitung – Qualifikation und Standards

Geistliche Begleitung darf nur angeboten werden, wenn die begleitende Person:

- eine anerkannte Ausbildung in geistlicher Begleitung durchlaufen hat (z. B. über das AKD, andere landeskirchliche Einrichtungen oder kirchlich anerkannte Träger),
- regelmäßig an kollegialem Austausch, Supervision oder Fortbildung teilnimmt,
- sich zur Selbstverpflichtung auf Haltung, Ethik und Rollenbewusstsein in der Begleitung bekennt (z. B. gem. Standards des Netzwerks Geistliche Begleitung der EKD).

6. Präventionsschulungen und geschulte Fachkräfte

Zur Langzeitfortbildungen zur Ausbildung von Menschen, die Geistliche Begleitung in der EKBO übernehmen, gehört ab 2026 ein verbindliches Modul „Geistlicher Missbrauch“. Alle Mitarbeitenden in der Geistlichen Begleitung sind verpflichtet, innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens an einer Präventionsschulung zum Thema „**Spirituelle Autonomie**“ teilzunehmen.

Inhalte der Schulung sind u. a.:

- Begriff und Erscheinungsformen spirituellen Missbrauchs
- ethische und theologische Grundlagen geistlicher Begleitung
- Rollenklärung und Grenzachtung
- Vielfalt spiritueller Wege im evangelischen Kontext
- Fallbeispiele, Praxisreflexion, Möglichkeiten der Intervention
- Informationen zu Beschwerdewegen und Ansprechpersonen

Die Schulungskonzepte werden durch das AKD entwickelt. Sie werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Die AGGB hält regelmäßig Präventionsschulungen vor.

6.1 Geschulte Fachkräfte – Multiplikator:innen vor Ort

Der/die Studienleiter:in für Spiritualität im AKD ist qua Geschäftsordnung der AGGB Koordinator:in und Ansprechpartner:in für diesen Themenkomplex!

Analog zur Prävention sexualisierter Gewalt ist auch im Bereich spirituellen Missbrauchs der Aufbau eines Netzwerks von **geschulten Fachkräften** (z. B. Beauftragte in den Kirchenkreisen) sinnvoll. Diese Fachpersonen vor Ort können:

- Gemeinden und einzelne Interessierte beraten,
- bei der Entwicklung von Standards und Verhaltenskodizes unterstützen,
- Ansprechpersonen sein für Unsicherheiten, Fragen und Beschwerden,
- Schulungen begleiten, Impulse setzen und als Bindeglied agieren.

Diese Fachkräfte werden durch entsprechende Kurse qualifiziert und kontinuierlich begleitet. Ihre Aufgaben umfassen keine seelsorgliche Einzelfallarbeit, sondern dienen der Kulturentwicklung und Strukturberatung.

Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch (EKBO)

6.2 Liste der Geistlichen Begleiter:innen und Zertifizierung

Für eine Zertifizierung zur Geistlichen Begleitung in der EKBO gibt es folgende Voraussetzungen:

- Teilnahme an einer Langzeitfortbildung zur Geistlichen Begleitung
- Teilnahme an einer Grundschulung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt
- Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex der EKBO
- Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex der AGGB in der EKBO
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (mindestens alle fünf Jahre)

7. Schluss

Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass Geistliche Begleitung in der Kirche ein sicherer Ort wird – für Fragen, für Glaube, für geistliche Entwicklung. Sicherheit bedeutet auch, dass Räume der Selbststärkung, der Selbstbestimmung und der Bekräftigung des eigenen Abgrenzens bestehen. Es verpflichtet uns dazu, geistliche Räume verantwortungsvoll zu gestalten, Leitung zu reflektieren, Begleitung zu professionalisieren und Missbrauch entschieden entgegenzutreten. Kirchliche Arbeit, die sich an der Freiheit des Evangeliums orientiert, braucht bewusste Strukturen – aber noch mehr: eine Haltung. Eine Haltung, die Menschen ernst nimmt, Vielfalt aushält, Gott Raum lässt und der Reifung des bzw. der Einzelnen dient.

Die Umsetzung dieses Konzepts ist Teil eines größeren Weges: hin zu einer geistlich aufmerksamen, lernbereiten und menschenfreundlichen Kirche.

Das Rahmenschutzkonzept für die Geistliche Begleitung in der EKBO ist auf der Grundlage des Rahmenschutzkonzeptes aus dem Bistum Limburg entstanden. Die Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung in der EKBO dankt herzlich dem Bistum Limburg für die Bereitstellung.

Verfasser:innen: Angelika Behm, Alexander Brodt-Zabka, Birgit Dierks, Günter Hänsel, Andrea Richter, Sebastian Sievers

Berlin, August 2025

Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch (EKBO)

Anhang

Verhaltenskodex der EKBO

Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte individuelle Grenzempfindungen und verteidige sie.

Die Rolle als Verantwortliche:r nicht ausnutzen

Ich gehe als Mitarbeiter:in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

Transparenz herstellen

Situationen, in denen ich mit anderen Menschen alleine bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der/des anderen

Ich habe den Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der oben angegebenen Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen und werde mich entsprechend verhalten. Ich weiß, dass ich mich mit Rückfragen oder wenn ich Verstöße gegen den Verhaltenskodex erlebe, an die entsprechenden Ansprechperson wenden kann. Erfahre ich von sexualisierter Gewalt (Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt), muss ich mich an die entsprechende Ansprechperson wenden (Meldepflicht). Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Name, Vorname:

Ort, Datum, Unterschrift:

Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch (EKBO)

Selbstverpflichtungserklärung für Geistliche Begleiter:innen in der EKBO

Ich, _____,
als ehrenamtliche Geistliche/r Begleiter:in in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), verpflichte mich, die folgenden Grundsätze und Verhaltensregeln zum Schutz von begleiteten Menschen und mir selbst einzuhalten:

1. Respekt und Wertschätzung

Ich begegne allen Menschen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion oder Lebenssituation.

2. Vertraulichkeit

Ich wahre die Vertraulichkeit der mir anvertrauten Gespräche und Informationen. Persönliche Daten und Inhalte werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung weitergegeben.

3. Grenzen wahren

Ich achte die persönlichen Grenzen der von mir begleiteten Menschen, halte professionelle Distanz und vermeide unangemessene Nähe.

4. Verantwortungsvoller Umgang

Ich handle verantwortungsvoll und achtsam, um das Wohl der von mir begleiteten Menschen zu fördern. Bei Anzeichen von Belastung, Missbrauch oder Gefahr informiere ich die zuständigen Stellen.

5. Keine Ausnutzung

Ich verzichte auf jegliche Form der Ausnutzung, Manipulation oder Ausbeutung in der Begleitung.

6. Fortbildung und Supervision

Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen und Supervisionen teil, um meine Fähigkeiten zu reflektieren und zu verbessern.

7. Eigenverantwortung

Ich erkenne meine Grenzen an und suche bei Bedarf Unterstützung oder Supervision.

8. Einhaltung des Schutzkonzepts

Ich halte mich an die in der EKBO festgelegten Schutzmaßnahmen und den Verhaltenskodex.

Ich verpflichte mich, diese Grundsätze im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Geistliche/r Begleiter:in zu wahren und bei Verstößen entsprechend zu handeln.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch (EKBO)

Intervention (Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene, Link: https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Praevention_Handlungsplan-Mitteilung.pdf)

Was tun, wenn Kinder, Jugendliche oder Erwachsene von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch erzählen?

- Nicht drängeln, kein Verhör, kein Ermittlungsdrang, kein vorschnelles Handeln.
- Sich nicht von eigenen Vermutungen und Urteilen leiten lassen. Keine Suggestivfragen, keine „Warum“-Fragen (können Schuldgefühle auslösen). Keinen Druck ausüben. Es bringt nichts, wenn die Person etwas unter Druck mitteilt und später nicht mehr wiederholen will.
- Keine Kontrollfragen und Zweifel, eigene Betroffenheit zurückhalten. Empathisch reagieren.
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind. Sich nicht in Geheimhaltung einbinden lassen.
- Keine Interpretationen, Fakten von Vermutungen trennen.
- Keine Informationen an potenzielle Täter:innen.
- Weitere Entscheidungen und Schritte nicht ohne altersgemäße Einbeziehung des Menschen bzw. der/des Personensorgeberechtigten.

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

Von der Wahrhaftigkeit des Menschen ausgehen! Zuhören, den Menschen ernstnehmen und ermutigen, sich anzuvertrauen. Offene Fragen verwenden (Wer?, Was?, Wo?), Ängste und Widerstände der Person beachten. Betroffene erzählen häufig nur bruchstückhaft, was ihnen widerfahren ist.

Entlasten! „Sie tragen keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“. „Es fällt bestimmt schwer, dies zu erzählen.“

Vertraulichkeit! Zusicherung, bei weiteren Schritten den betroffenen Menschen bzw. die/den Personensorgeberechtigten soweit wie möglich einzubeziehen: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg“, aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Dokumentieren! Nach der Mitteilung Gespräch und Kontext sorgfältig – möglichst wörtlich – dokumentieren.

Ansprechperson kontaktieren! Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der kreiskirchlichen bzw. betrieblichen Ansprechperson. Diese berät Sie und kennt die Schritte der Intervention in der EKBO.

Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch (EKBO)

Ansprechperson

Pfarrer Günter Hänsel

Ansprechpartner für die Liste der Geistlichen Begleiter:innen in der EKBO
+49 176 5426 7226 | guenter.haensel@gemeinsam.ekbo.de

Dr. Kristina Augst

Direktorin des Amtes für kirchliche Dienste (AKD)
+49 30 3191 221 (Sekretariat) | direktorin@akd-ekbo.de

Flyer „Hinweise zu Beginn einer Geistlichen Begleitung

Sie haben sich entschlossen, für eine kürzere oder auch längere Zeit eine Geistliche Begleitung in Anspruch zu nehmen.

Bei der Geistlichen Begleitung steht Ihre Beziehung zu Gott im Fokus. Die regelmäßigen Treffen mit einem Begleiter oder einer Begleiterin können Sie dabei unterstützen, den eigenen Glauben zu vertiefen. Sie können Ihre persönlichen Lebensfragen thematisieren, die dann im Kontext des Glaubens betrachtet werden. Dabei geben die Treffen mit den Geistlichen Begleitenden einen Rahmen vor und bieten immer wieder Anregungen und Inspirationen. Weitergehen müssen Sie den Weg aber auch in den Zwischenphasen zu Hause und im Alltag. Mit den folgenden 10 Hinweisen möchten wir **Ihnen** die Möglichkeit geben, sich bewusst auf die Gespräche mit dem/der Begleiter:in einzustellen und so Ihr Recht auf spirituelle Selbstbestimmung zu wahren:

1. Ihr Begleiter / Ihre Begleiterin erhebt keinen Anspruch darauf, Sie und Ihren Weg zu kennen. Das tun allein Sie selbst! Die begleitende Person ist gehalten, Ihnen mit Offenheit, Wertschätzung und Interesse zu begegnen. Darauf haben Sie Anspruch!
2. Ihr Begleiter/Ihre Begleiterin wird Ihr Vertrauen nicht einfordern.
3. Sie entscheiden, wie schnell und intensiv Sie sich Ihrem Begleiter / Ihrer Begleiterin anvertrauen.
4. Der Rat Ihres Begleiters / Ihrer Begleiterin kann immer nur ein Vorschlag sein. Sie sind frei, ihn zu übernehmen oder auch nicht. Fragen Sie jederzeit kritisch nach.
5. Achten Sie darauf, dass die Beziehung zu der Person Ihres Vertrauens nicht exklusiv wird. Ihr Begleiter / Ihre Begleiterin wird seinerseits / ihrerseits darauf achten.
6. Wenn Ihnen während des Begleitprozesses Ihr Bauchgefühl sagt: „*Hier stimmt etwas nicht*“, dann nehmen Sie diese Regung ernst.
7. Holen Sie sich in wichtigen Fragen vor einer Entscheidung immer eine zweite Meinung ein. Vor allem lassen Sie sich Zeit, sich eine eigene Meinung zu bilden.
8. Delegieren Sie Ihre persönlichen Entscheidungen nicht.
9. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, Dinge zu tun, die Sie sonst niemals machen würden. Bewahren Sie Ihre innere und äußere Freiheit.
10. Eine Geistliche Begleitung kann von Ihnen **jederzeit** beendet werden. Sie müssen Ihrem Begleiter / Ihrer Begleiterin keine Begründung geben, wenn Sie die Gespräche nicht fortsetzen möchten.

Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch (EKBO)

Wenden Sie sich bei Beschwerden und Grenzüberschreitungen an:

Angelika Behm
AG Geistliche Begleitung in der EKBO
+49 179 7957 341 | angelika.behm@gemeinsam.ekbo.de

Pfarrer Günter Hänsel
Ansprechpartner für die Liste der Geistlichen Begleiter:innen in der EKBO
+49 176 5426 7226 | guenter.haensel@gemeinsam.ekbo.de

Janina Jahrbeck
Referentin für Prävention und Aufarbeitung (Meldestelle der EKBO)
+49 30 24344 452 | +49 151 1444 4549 | j.jahrbeck@ekbo.de